

Bayerischer Klimapreis 2020 für landwirtschaftliche Betriebe sowie Weinbau- und Gartenbaubetriebe

Bereits zum zweiten Mal verleiht das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) den Bayerischen Klimapreis für besonders innovative Projekte und Leistungen im Klimaschutz in Betrieben der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus.

Preiswürdig sind vorbildliche und innovative, bereits durchgeführte Maßnahmen und Projekte zur Energieeinsparung, Verringerung der CO₂-Emissionen und CO₂-Speicherung in Pflanzen und Böden, Erhöhung der Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Der Preis ist mit 12.000 Euro dotiert und kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Teilnahme am Wettbewerb

Um den Preis können sich zu Erwerbszwecken produzierende landwirtschaftliche Betriebe sowie Weinbau- und Gartenbaubetriebe in Bayern bewerben oder mit deren Einverständnis von Dritten vorgeschlagen werden.

Prämiert werden sollen neue, wirksame Aktivitäten von Landwirten, Winzern und Gärtnern zum Klimaschutz, die sich durch Pilotcharakter und Kreativität auszeichnen und auf andere Betriebe übertragbar sind, z. B.

- Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Landwirtschaft sowie im Weinbau- und Gartenbau,
- Maßnahmen zur CO₂-Einsparung bis hin zur CO₂-neutralen Landwirtschaft,
- Maßnahmen und Projekte zum Humusmanagement
- innovativer Einsatz regenerativer Energien in der Landwirtschaft sowie im Weinbau- und Gartenbau,
- besonders ressourcenschonende Anbauverfahren im Ackerbau (Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Agroforst, besonders standort- und witterungsdifferenzierter Einsatz von Betriebsmitteln wie Düngung und Pflanzenschutz u. a.),
- digitale Technologien und Smart Farming als Strategien für mehr Klimaschutz (z. B. Verwertung und Anwendung von Agrarwetterdaten und Bodenqualitätsdaten im Zusammenhang mit Wachstumsperioden, Erträgen und Qualität, Energieeinsparung über automatische Lenksysteme, section-control, Einsatz von Robotern, etc.),
- innovative, wassersparende Beregnungsverfahren einschließlich Wasserspeicherung und automatische Bewässerungssteuerung,

- klimaschonender Unterglasanbau,
- klimaschonende und ressourceneffiziente Nutztierhaltung (z. B. Weidemanagement, (smarte energiesparende Wärme- und Kühlungskonzepte, hohe Leistungen aus Grundfutter, individuelle Fütterung),
- klimaschonende Erzeugung von Produkten oder Lebensmitteln,
- neue önologische Verfahren bei der Weinherstellung, usw.

Die Bewerber bzw. die Vorgeschlagenen erklären sich bereit, der Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, die Maßnahmen bzw. Objekte vor Ort zu erläutern. Bewerber bzw. Einsender sind mit der Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen (insb. Fotos, Angaben im Bewerbungsformular, Beschreibung der Maßnahmen) in allen Medien – einschließlich dem Internet und den Sozialen Medien – einverstanden und sichern zu, dass sie die erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen besitzen, keine Rechte Dritter verletzen und erforderliche Einwilligungen im Falle von auf Fotos abgebildeten Personen schriftlich eingeholt haben und diese bei Bedarf vorlegen können. Insofern wird das Staatsministerium auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen, es sei denn, es liegt Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beauftragten des Staatsministeriums vor. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen das Staatsministerium, außer im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beschäftigten des Staatsministeriums sowie deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Angaben erforderlich. Verwenden Sie dafür bitte ausschließlich die im Internet zum Herunterladen bereitgestellte Vorlage.

→ www.landwirtschaft.bayern.de/klimapreis

1. Deckblatt mit Kurztitel, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und BALIS-Nummer
2. Betriebsspiegel (maximal 2 DIN-A4-Seiten)
3. Beschreibung der Maßnahme(n) (max. 3 DIN-A4-Seiten Text und zusätzlich max. 10 aussagekräftige Bilder)
4. Erläuterung, wie durch diese Maßnahme(n) ein Beitrag zum Klimaschutz erreicht wird und was das Innovative daran ist (max. 2 DIN-A4- Seiten)

Bereits staatlich ausgezeichnete Projekte bzw. Maßnahmen werden nicht mehr prämiert. Projekte, die aus Forschungsmitteln finanziert wurden, können nicht eingereicht und prämiert werden.

Vorschläge bzw. Bewerbungen sind vorzugsweise per E-Mail zu richten an:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kennwort: Klimapreis 2020

Ludwigstraße 2

80539 München

E-Mail: klimapreis@stmelf.bayern.de

Für Rückfragen steht Herr Hartl, Tel. 089/2182-2349 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss ist der 29. Februar 2020

Bewertung

Eine Fachjury bewertet die Bewerbungen, insbesondere inwieweit die Maßnahme(n) dem Klimaschutz dient bzw. dienen und auf andere Betriebe übertragbar ist bzw. sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit es um die Jurybewertung sowie um die Art, Höhe und Aufteilung der Preise geht.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich im Juli 2020 durch das Staatsministerium.